

Delphin Tours Allgemeine Reise- und Zahlungsbedingungen

Hinweise

BEVOR SIE IHRE REISE BUCHEN, SOLLTEN SIE SICH ZEIT FÜR DIESE ZEILEN NEHMEN!

DA WIR ALLE WISSEN, VON WELCHER BEDEUTUNG IN DER HEUTIGEN ZEIT EIN GELEGENER URLAUB IST, HABEN WIR ALLE NOTWENDIGEN VORAUSSETZUNGEN GESCHAFFEN. DAZU GEHÖREN AUCH KLARE RECHTLICHE REGELN, WIE SIE IN UNSEREN REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN NIEDERGELEGT SIND. SIE MÜSSEN SIE UNBEDINGT LESEN, BEVOR SIE IHRE REISE BUCHEN, DENN SIE WERDEN BESTANDTEIL DES MIT UNS GESCHLOSSENEN REISEVERTRAGES.

FÜR FLÜGE MIT REGULÄREN LINIENDIENSTEN DER INTERNATIONALEN LINIENFLUGGESELLSCHAFTEN GELTEN FERNER DIE „ALLGEMEINEN BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN“ (ABB), DIE IM REISEBÜRO ZUR VERFÜGUNG STEHEN.

1 Anmeldung, Reisebestätigung

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung auf der Grundlage unserer Prospekte bieten Sie Delphin Tours den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich geschehen.

Für uns wird der Reisevertrag erst dann verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigen.

1.2 Liegen Ihnen unsere Reise- und Zahlungsbedingungen bei telefonischer Anmeldung nicht vor, übersenden wir sie Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung. Widersprechen Sie diesen nicht innerhalb von zehn Tagen nach Zugang - bei kurzfristigen Buchungen, d.h. ab vierzehn Tage vor Reiseantritt, unverzüglich - ist der Reisevertrag zu diesen Bedingungen zustande gekommen.

1.3 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung-/Rechnung von dem Inhalt der Reiseanmeldung ab, sind wir an dieses Angebot zehn Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären, was auch durch eine Zahlung erfolgen kann.

1.4 Bei Aufträgen unter 500 € erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 28 €

1.5 Bitte **benachrichtigen** Sie uns umgehend, wenn Sie als Reiseanmelder Ihre **Reisedokumente nicht spätestens sechs Tage vor Reiseantritt** von uns erhalten haben. In diesem Falle werden wir, Ihre Zahlung vorausgesetzt, die Reisedokumente sofort zusenden. Wenn Sie uns nicht benachrichtigen und die Reise aufgrund fehlender Reisedokumente nicht antreten, müssen wir das als kostenpflichtigen Rücktritt behandeln.

2 Zahlung

2.1 Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung überweisen Sie uns bitte die auf der Reisebestätigung/Rechnung (bzw. dem jeweils beigefügten Überweisungsträger) ausgewiesene **Anzahlung**, 20% des Reisepreises, maximal EUR 260,- von dem Gesamtpreis der Rechnung. Die Prämie für abgeschlossene Versicherungen wird mit der Anzahlung fällig. Die **Restzahlung** ist 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten. Bei Reiseanmeldung nach diesem Zeitpunkt, muss die Zahlung innerhalb von 48 Stunden nach

der Anmeldung bei Delphin Tours eingegangen sein. Ihre auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gemäß § 651 k BGB insolvenzgesichert. Der Sicherungsschein wird Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt.

2.2 Wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden, wird der Vertrag unverzüglich annulliert.

2.3 Die Kosten für Nebenleistungen, Besorgungen von Visa, Impfungen, Versicherungen etc., sowie telegrafische oder telefonische Reservierung oder Anfragen sind nicht im Reisepreis enthalten. Falls solche Kosten entstehen, zahlen Sie diese bitte Extra an das Reisebüro.

3 Leistungen, Preise

3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in unserem Prospekt, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Der Reisepreis enthält - wo nicht anderes angeführt ist - Flug h/r und alle Transfers, Übernachtung im Hotel und Beitrag an die Insolvenzversicherung.

Vor Vertragsschluss können wir jederzeit eine Änderung der Prospektangaben vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

3.2 Ihre Reise beginnt und Endet je nach Ihrer gebuchten Aufenthaltsdauer - zu dem im Prospekt ausgeschriebenen Abreise- und Ankunftssterminen.

3.3 Flugschein oder Sonderfahrtausweis gelten nur für die darin angegebenen Reisezeiten und -tage. Wenn Sie eine Änderung wünschen, sind wir bemüht, gegen Rechnung eine Ersatzbeförderung zu stellen.

3.4 Reisen Sie allein, müssen Sie ein Einzelzimmer buchen oder ein Doppelzimmer bezahlen. Delphin Tours verkauft keine Doppelzimmer mit anderen Reisenden. Auf Ausflügen mit Übernachtung müssen Sie ebenfalls Einzelzimmerzuschlag bezahlen.

3.5 Kinder-, Gruppen- und andere Ermäßigungen entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste. **Maßgebend** für alle Ermäßigungen ist **das Alter bei Reiseantritt**.

3.6 Wenn Sie einzelne von Ihnen **bezahlte Leistungen nicht in Anspruch nehmen**, können wir Ihnen keine Teilerstattung gewähren.

3.7 Wenn Sie Ihre Reise verlängern wollen, wenden Sie sich rechtzeitig an unsere Reiseleitung. Eine solche Verlängerung ist nur möglich, wenn Ihr Zimmer nicht belegt ist. Der Rückflug erfolgt dann im Rahmen der freien Platzkapazität. Falls durch die Verlängerung eine Änderung des ursprünglich gebuchten Flughafens notwendig wird, besteht kein Anspruch auf Ersatzbeförderung. Bitte beachten Sie die im Prospekt angegebene höchstzulässige Reisedauer sowie die mit Ihrem Flugschein verbundenen tariflichen Bedingungen.

3.8 Delphin Tours ist nur verpflichtet von dem Katalog abweichende Vereinbarungen oder Zusagen zu gewährleisten, wenn diese auf der Reisebestätigung angeführt oder sonst zu dokumentieren sind.

4 Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem

vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Informieren Sie sich bitte bis spätestens 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden **vor Rückflug** bzw. Rückfahrt, bei unserer Reiseleitung über die genauen Flug- bzw. Fahrtzeiten. Wenn Sie dies nicht tun und Ihren Flug bzw. Ihre Fahrt verpassen, gehen daraus ggf. entstehende Mehrkosten zu Ihren Lasten.

Aufgrund der derzeitigen Überlastung des internationalen Luftraumes können Flugverspätungen in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden.

4.2 Wir sind aus wichtigen Gründen berechtigt, einen Wechsel der Fluggesellschaft, des Fluggerätes oder des Abflug- bzw. Rückkehr-Flughafens vorzunehmen, soweit das für den Gast zumutbar ist. Auch Änderungen des Flugplans sind möglich. Bei einer Ersatzbeförderung werden die Kosten der Bahnreise bis zur Höhe der 2.Klasse übernommen.

4.3 Delphin Tours behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Ausgaben für bestimmte Leistungen wie z. B Steuern, Hafengebühren oder Flughafengebühren, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als vier Monate liegen.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat Delphin Tours den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 10% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen, mindest gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Delphin Tours in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten.

Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Delphin Tours über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung Delphin Tours gegenüber geltend zu machen.

5 Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Delphin Tours. Ihnen wird dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Wenn Sie zurücktreten, oder wenn Sie die Reise (mit Ausnahme von unter Ziffer 8 geregelten Fällen höherer Gewalt) nicht antreten, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen.

5.3 Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel belaufen sich die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldetem Teilnehmer fordern müssen, wie folgt:

bei Flugreisen

a. bis 31 Tage vor Reisebeginn
20% **b.** ab 30 bis 14 Tage vor Reisebeginn
50%

c. ab 13 Tage bis 24 Stunden vor Reisebeginn
75%

d. Beim Rücktritt später als 24 Stunden vor dem auf den Reisedokumenten angegebenen Zeitpunkt, z.B. wegen verpasster Anschlüsse, haben Sie keine Anforderung auf Zurückzahlung überhaupt.

e. Bei ausgestellten Flugtickets gelten die Stornobedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

bei Kreuzfahrten gelten die besonderen Anzahlungs- und Stornobedingungen des jeweiligen Anbieters. Ebenfalls bei **Hotelanlagen** mit besonderen Stornobedingungen.

5.4 Wir bitten Sie, uns **Änderungswünsche** erst nach Erhalt Ihrer Reisebestätigung/Rechnung und unter Angabe der Reiseauftragsnummer mitzuteilen. Werden nach der Buchung der Reise Änderungen, z.B. hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts oder der Beförderungsart, vorgenommen, erheben wir bis 28 Tage vor Reiseantritt eine Bearbeitungsgebühr von EUR 26,-. Spätere Umbuchungen sind nur nach vorherigem Rücktritt von der von Ihnen gebuchten Reise möglich.

5.5 Tritt eine Ersatzperson an die Stelle eines gemeldeten Teilnehmers, sind wir berechtigt, die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten in Höhe von EUR 26,- zu verlangen.

Wir können dem Teilnehmerwechsel widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzlichen Vorschriften oder Behördlichen Anordnungen entgegensteht.

6 Reise-Versicherungen

6.1 Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend eine solche Versicherung, die bei Buchung der Reise abgeschlossen werden sollte. Ein späterer Abschluss ist nur möglich, wenn dies innerhalb der nächsten 8 Tage nach Vertragsabschluss, jedoch vor Reiseantritt, bei uns nachgeholt wird.

6.2 Unsere Reiseziele sind Dritte-Welt-Länder. Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen deshalb einen Komplett- bzw. Basisschutz für Ihre Sicherheit, z.B. bei der Hanse-Merkur-Reiseversicherungs-A.G. oder einer anderen Versicherung. Der Abschluss sollte bei der Buchung erfolgen. Bei Reiserücktritt wird die Prämie unter Abzug der Reiserücktrittskosten-Versicherung erstattet.

7 Rücktritt durch den Reiseveranstalter

7.1 Delphin Tours kann nach Reiseantritt den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Reiseveranstalter vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich jemand in starkem

Maße vertragswidrig verhält. Delphin Tours behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Delphin Tours muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich eventueller Erstattungen durch die Leistungsträger.

7.2 Delphin Tours kann bis vier Wochen vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten:

7.2.1 beim Nichterreichen von 75% der Delphin Tours zu Verfügung stehenden Plätze einer bestimmten Reise. Wir informieren Sie selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück.

7.2.2 Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil die ihm im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze bezogen auf diese Reise bedeuten würden. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nicht, wenn er die dazu führenden Umstände zu vertreten hat (z.B. Kalkulationsfehler) oder wenn er diese Umstände nicht nachweisen kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Kunden unverzüglich zugeleitet.

7.3 Im Falle des Rücktritts durch Delphin Tours ist der Kunde berechtigt die Teilnahme an einer anderen, mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Delphin Tours in der Lage ist dem Kunden eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach Rücktrittserklärung durch Delphin Tours diesem gegenüber geltend zu machen. Sofern der Kunde von seinem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch macht, erhält er die eingezahlte Anzahlung unverzüglich zurück.

8 Außergewöhnliche Umstände

8.1 Wird die Reise auf Grund bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, z.B. Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Reisende als auch Delphin Tours den Reisevertrag kündigen. Delphin Tours zahlt dann den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, kann jedoch für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen. Im Falle der Kündigung durch Delphin Tours stehen dem Reisenden ebenfalls die in Ziffer 7.3 beschriebenen weiteren Rechte zu.

8.2 Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise ist Delphin Tours verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden zurückzubefördern, falls das vertraglich vereinbart ist. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

9 Mängelgewährleistung / Haftung

9.1 Wir stehen im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns ein für:

9.1.1 die gewissenhafte Vorbereitung

9.1.2 die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, z.B. Beförderungsunternehmen, Hoteliere etc.

9.1.3 die Richtigkeit der Beschreibung aller im Prospekt angegebenen Reisedienstleist-

ungen, sofern wir nicht gemäß Ziffer 3.1 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben. **Wir haften jedoch nicht** für Angaben in z.B. Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekten, weil wir auf deren Entstehung keinen Einfluss nehmen und deren Richtigkeit nicht überprüfen können.

Ebenso haften wir nicht für Unannehmlichkeiten, die auf Grund von mangelnder Versorgung der Hotels entstehen, darunter z.B. vorübergehende Unterbrechungen vom Warm- oder Kaltwasser, Wärme und Aircondition, und auch nicht wenn Schwimmbecken oder Ähnliche Einrichtungen vorübergehend wegen notwendiger Reparaturen oder Renovationsarbeiten außer Betrieb sind.

9.1.4 die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

9.1.5 ein Verschulden des mit einer Leistungserbringung betrauten Personen.

9.2 Gewährleistungen

Dem Reisenden stehen die Rechte aus dem Reisevertrags-Gesetz zu, die zum besseren Verständnis mit eigenen Worten in verkürzter Fassung wiedergegeben werden:

9.2.1 Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Reisende innerhalb angemessener Frist Abhilfe verlangen. Delphin Tours kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Delphin Tours kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleich- oder höherwertigere Ersatzleistung erbracht wird, sofern die Nichterbringung oder nicht vertragsgemäße Erbringung nicht auf einem Umstand beruht, der nach Vertragsschluss eingetreten ist und nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt worden ist.

9.2.2 Der Reisende kann nach Rückkehr von der Reise eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und es nicht schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

9.2.3 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Delphin Tours innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen.

Das Selbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Delphin Tours verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.

Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Reisende den Anspruch auf Rückführung. Er schuldet Delphin Tours den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen von Interesse waren.

9.3 Haftung

9.3.1 Bei Vorliegen eines Mangels kann der Reisende unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den Delphin Tours nicht zu vertreten hat. Er kann Schadenersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit

verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.

9.3.2 Die im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser erbrachten Beförderung im Linienverkehr, für die Ihnen ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt wurde, erbringen wir als Fremdleistung, sofern wir in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir stehen daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst ein. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Falle nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die Ihnen auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

9.4 Beschränkungen der Haftung

9.4.1 Unsere vertragliche Haftung auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt worden ist. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit wir für einem dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

9.4.2 Deliktische Schadenersatzansprüche. Für alle gegen uns gerichtete Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir jeweils je Kunde und Reise bei Personenschäden bis EUR 125.000,- bei Sachschäden bis EUR 4.090,- bzw. bis zur Höhe des 3fachen Reisepreises, wenn dieser EUR 4.090,- übersteigt. In diesem Zusammenhang empfehlen wir den Abschluss des Komplett- bzw. Basisschutzes in Ihrem Reisebüro.

9.4.3 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so können wir uns hierauf berufen.

9.4.4 Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge,

Mietwagen, etc.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, haften wir nicht, auch bei Teilnahme einer Reiseleitung, an diesen Sonderveranstaltungen.

9.4.5 Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haften wir nur, wenn uns ein Verschulden trifft.

Der Reisende haftet selber für die Folgen von Krankheit, Unfälle, etc. während der Reise, und er muss selber alle Kosten für ärztliche Hilfe, Krankenhausaufenthalt und besonderen Rücktransport erhalten. Wir empfehlen eine Sport-Unfall-Versicherung.

9.4.6 Der Reisende ist selbst für die Aufbewahrung mitgebrachter Wertgegenstände und Geld verantwortlich. Delphin Tours haftet auch nicht für Wertsachen, die von einem Hotelschließfach verschwinden.

9.5 Mitwirkungspflichten, Beanstandungen

9.5.1 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Hierzu gehört insbesondere, dass er seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung oder Delphin Tours direkt zur Kenntnisnahme gibt.

Sofern Ihr Gepäck bei Flugreisen verloren geht oder beschädigt wird, müssen Sie unbedingt eine Schadensanzeige (P.I.R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten, die die Beförderung durchgeführt hat. Nach den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften ist die Schadensanzeige in der Regel Voraussetzung für die Durchsetzung Ihrer Ansprüche.

9.5.2 Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

10 Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

10.1 Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich uns gegenüber geltend machen. Dann ist für die Einhaltung der Frist der Posteingangsstempel maßgebend. Nach Fristablauf kann der Reisende Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten.

10.2 Diese Ansprüche verjähren sechs Monate nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise. Die Verjährung ist bis zur schriftlichen Zurückweisung der geltend gemachten Ansprüche gehemmt. Schadenersatzansprüche wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren in drei Jahren.

11 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheits-Bestimmungen

11.1 Bitte beachten Sie unsere Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, denn Sie sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, wir hätten Sie nicht oder falsch informiert. Diese Informationen gelten für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, sofern Sie im Besitz eines von ihr ausgestellten Passes bzw. Personalausweises sind. Sind Sie Ausländer oder Inhaber eines fremden Passes, müssen Sie oft andere Bestimmungen beachten. Bitte erfragen Sie diese bei dem zuständigen Konsulat.

11.2 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von uns zu vertreten ist.

11.3 Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard. Bitte beachten Sie daher unbedingt evtl. Benutzungshinweise.

12 Allgemeine Bestimmungen

12.1 Der Empfänger der Reisedokumente ist verpflichtet, seine empfangenen Unterlagen umgehend auf die Richtigkeit der Ausstellung (Name, Reisedatum, Reiseziel, etc.) zu überprüfen und bei fehlerhafter Ausstellung sofort zu reklamieren.

12.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

12.3 Für Druck- und Rechenfehler samt Preisänderungen kann nicht gehaftet werden. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kempten/Allgäu